KREIS UNNA

DER LANDRAT

**28.09.2026** **Drucksache 133/26/1**

# Richtlinien zur Unterstützung der Selbsthilfe im Kreis Unna durch Förderung der Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen

| Gremium | Sitzungsdatum | Beschlussstatus | Beratungsstatus |
|---|---|---|---|
| Kreisausschuss | 12.10.2026 | Empfehlungsbeschluss | öffentlich |
| Kreistag | 13.10.2026 | Entscheidung | öffentlich |

| | |
|---|---|
| **Organisationseinheit** | Gesundheit |
| **Berichterstattung** | Dezernent Sven Brüggenhorst |

| | | |
|---|---|---|
| **Budget** | 53 | Gesundheit |
| **Produktgruppe** | 53.01 | Koordination und Planung |
| **Produkt** | 53.01.03 | Selbsthilfeförderung |

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Haushaltsjahr** | 2027 ff. | **Ertrag/Einzahlung [€]** | |
| | | **Aufwand/Auszahlung [€]** | 33.700 |

**Beschlussvorschlag**

Der Landrat wird beauftragt, die Modifizierung der Richtlinien zur Unterstützung der Selbsthilfe im Kreis Unna durch Förderung der Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen durchzuführen.

**Sachbericht**

1993 wurden erstmals Richtlinien zur Unterstützung der Selbsthilfe im Kreis Unna durch Förderung der Selbsthilfegruppen und -organisationen vom Kreistag beschlossen. Diese Richtlinien wurden 2005 dahingehend geändert, die Förderung von einer Projekt- auf eine Pauschalförderung umzustellen und 2021 erfolgte die Erweiterung der Förderung auf die Suchtselbsthilfe.

Um den Entwicklungen in der Selbsthilfe Rechnung zu tragen, sollen diese aktualisiert werden.

Dazu wurden die aktuellen Rechtsgrundlagen eingefügt. Texte wurden in einfacherer Sprache formuliert. Ebenso wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass sich Selbsthilfegruppen nicht mehr nur in Präsenz treffen, sondern auch hybrid oder digital zusammenkommen. Über die postalische Antragstellung hinaus wird nun auch ermöglicht werden, den Antrag digital zuzusenden. Es wurde außerdem berücksichtigt, dass auch Gruppen der jungen Selbsthilfe Anträge stellen. Weiterhin sind die Themen der Selbsthilfe aus den Bereichen Lebensprobleme, Psychosoziales und Gesundheitliches aktualisiert worden.

Sämtliche Änderungen verändern die inhaltliche Ausrichtung der Richtlinien zur Unterstützung der Selbsthilfe im Kreis Unna durch Förderung der Selbsthilfegruppen und -organisationen nicht.

Die Richtlinien sollen bei entsprechender Beschlussfassung mit dem Förderjahr 2027 zur Anwendung kommen.

Grund für die Ergänzungsdrucksache:
Die Drucksache wurde bereits im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz am 23.09.2026 zur Abstimmung gebracht. Sie wurde einstimmig beschlossen. In der Ergänzungsdrucksache wurde der Ertrag von 33.700 € in Aufwand von 33.700 € korrigiert. Ebenfalls wurde die Aufzählungsfolge in der Anlage 2 Richtlinien Förderung SHG geändert.

**Anlagen**

1. Antrag finanzielle Zuwendung SHG
2. Richtlinien Förderung SHG
3. Verwendungsnachweis SHG